



## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter  
Untere Abfallbehörden  
Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Bearbeitet von  
Dr. Heiko Stanzick

### Nachrichtlich

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von  
Sonderabfall mbH

E-Mail-Adresse:  
heiko.stanzick  
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
36 – 62813/340-0001

Durchwahl (0511) 120-  
3433

Hannover  
23.03.2020

## Entsorgung von Abfällen im Zusammenhang mit COVID-19-Infektionen

Bei Abfällen, die im Zusammenhang mit COVID-19-Infektionen stehen, sind folgende Abfallschlüssel in Übereinstimmung mit der LAGA-Mitteilung M 18 und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts auf Grundlage der Abfallverzeichnis-Verordnung zu verwenden:

Für die Entsorgung von Abfällen, die mit Sekreten oder Exkreten verunreinigt sind,

- aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die schwerpunktmäßig infizierte/erkrankte Patienten behandeln, z. B. Isolierstationen der Krankenhäuser, gilt der Abfallschlüssel 18 01 03\* „Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden“,
- aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, die nur in „sporadischen Einzelfällen“ infizierte/erkrankte Patienten behandeln, z. B. Hausarztpraxen, gilt der Abfallschlüssel 18 01 04 „Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)“.

Für Abfälle aus privaten Haushalten auch im Zusammenhang mit COVID-19:

Abfallschlüssel 20 03 01 „gemischte Siedlungsabfälle“.

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.umwelt.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

Bei diesen Abfällen aus privaten Haushalten wird angenommen, dass sie auch im Fall bestätigter Infektionen nicht so stark belastet sind, wie solche, die im Gesundheitswesen anfallen (siehe aber auch zusätzliche Vorkehrungen im Folgenden).

Folgende Abfallbehältnisse sind im Zusammenhang mit COVID-19 zu verwenden:

- Abfallschlüssel 18 01 03\*: Fester Kunststoffbehälter mit Kennzeichnung „infektiöser Abfall“ und fest schließbarem Deckel oder qualitativ vergleichbare Behältnisse und Verschlüsse.
- Abfallschlüssel 18 01 04: Übliche Behältnisse wie bei allen Abfällen, die unter diesem Abfallschlüssel entsorgt werden.
- Abfallschlüssel 20 03 01: Entsorgung über die Restmülltonne („schwarze Tonne“) in fest verschlossenen Säcken oder im Fall der Sackabfuhr fest verschlossene Restabfallsäcke.

Ich bitte über die Abfallberatung (ggf. unter Hinzuziehung der Gesundheitsämter) die betroffene Bevölkerung zu informieren, dass COVID-19-Abfälle aus privaten Haushalten nicht lose in Restabfallbehältnisse zu geben sind. Vielmehr sollen diese Abfälle in Beuteln fest zugeschnürt in die Abfalltonnen gelangen.

Im Auftrage

gez. Reinkens